

Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2021

Nr. 2021/1401

Begleitgruppe Kindes- und Erwachsenenschutz Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode 2021 - 2025

1. Ausgangslage

Seit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 sind die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) für Verfahren zuständig, in welchen über die Anordnung, Fortführung und Aufhebung von Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu entscheiden ist. Im Kanton Solothurn sind die KESB in drei professionelle, interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden gegliedert, die sich an vier Standorten befinden. Demgegenüber nehmen die kommunal geführten Sozialregionen bzw. deren Sozialdienste sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit den nötigen Abklärungen wahr und stellen letztlich den Vollzug der Massnahmen sicher.

Im Oktober 2013 hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2013/1912 für die Legislatur 2013 – 2017 eine „Begleitgruppe zur Unterstützung des Aufbaus behördlicher Strukturen und zur Klärung von Schnittstellen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz“ eingesetzt. Die Begleitgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialregionen, des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), der KESB und des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), tagt quartalsweise. Im Januar 2018 hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2018/129 die Weiterführung des Gremiums als «Begleitgruppe Kindes- und Erwachsenenschutz» beschlossen und die Mitglieder für die Amtsperiode 2017 – 2021 gewählt.

Das Gremium hat sich in den letzten beiden Legislaturperioden bewährt. Im Rahmen der Begleitgruppe wurden Empfehlungen, Merkblätter und Richtlinien erarbeitet. Ausserdem wurden die aktuellen Entwicklungen im Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton Solothurn diskutiert und Schnittstellen geklärt. Die Begleitgruppe hat dazu beitragen, die behördlichen Strukturen und die Kooperation zwischen den verschiedenen im Kindes- und Erwachsenenschutz involvierten Behörden und Gremien zu stärken.

2. Erwägungen

2.1 Weiterführung der Begleitgruppe

Die „Begleitgruppe Kindes- und Erwachsenenschutz“ soll für die Legislatur 2021 – 2025 weitergeführt werden.

2.2 Zusammensetzung der Begleitgruppe

Der Kindes- und Erwachsenenschutz stellt im Kanton Solothurn ein Leistungsfeld dar, welches zwischen kantonalen und kommunalen Strukturen aufgeteilt ist. Vor diesem Hintergrund soll die Begleitgruppe paritätisch ausgestaltet sein.

In die Begleitgruppe sollen von Seiten des Kantons die jeweiligen Präsidien der drei KESB, eine Person, welche die Aufsichtsbehörde nach Art. 441 Abs. 1 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 2010) in Verbindung mit § 129 EG ZGB (Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954, BGS 211.1) vertritt, und die Leitung des Amtes für soziale Sicherheit, welchem die KESB zugeordnet sind, Einsitz nehmen.

Von kommunaler Seite sollen je eine Leiterin oder ein Leiter einer Sozialregion pro Einzugsgebiet der drei KESB und eine Vertretung des VSEG Einsitz nehmen. Der geographischen Besonderheit des Einzugsgebiets der KESB Thal-Gäu/Dorneck-Thierstein soll Rechnung getragen werden, indem beide Amteien mit einer Vertretung in der Begleitgruppe vertreten sind. Eine Amtei soll dabei eine politische Vertretung abstellen.

2.3 Auftrag des Gremiums

Das Gremium soll sich grundsätzlich nur jenen Fragestellungen zuwenden, die überregionale bzw. gesamtkantonale Bedeutung haben und bei denen eine regional unterschiedliche Praxis stossend erschiene. Im Rahmen dieser grundsätzlichen Ausrichtung erhält das Gremium folgende Aufträge:

- Erkennen und Erfassen der Entwicklungen bei der Bewältigung der behördlichen Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Ergebnisse sind protokollarisch festzuhalten und der Vorsteherin des Departements des Innern regelmässig zur Kenntnis zu bringen.
- Erarbeiten und Verabschieden von Empfehlungen, Merkblättern und Richtlinien im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz.
- Erkennen und Klären von Schnittstellen zwischen den kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und den kommunalen Sozialregionen und deren Sozialdiensten im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen.
- Erarbeiten von Empfehlungen an den Regierungsrat zur allfälligen Anpassung gesetzlicher Grundlagen im spezifischen Leistungsbereich.

3. Beschluss

3.1 Als Mitglieder der Begleitgruppe Kindes- und Erwachsenenschutz werden für die Legislatur 2021 – 2025 gewählt:

Als Vertretung für den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG):

- Herr Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG

Als Vertretung der Sozialregionen:

- Frau Corinne Graf, Leiterin Sozialregion Untergäu
- Herr Christoph Merckx, Leiter Soziale Dienste Thierstein
- Frau Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste der Stadt Solothurn

Als Vertretung der Amtsleitung ASO und der Aufsichtsbehörde

- Herr Sandro Müller, Chef ASO (Vorsitz)
- bis 31.12.2021: Frau Monica Sethi Waeber, Leiterin Aufsichtsbehörde KESB
- ab 1.1.2022: Frau Anne Birk, Leiterin Aufsichtsbehörde KESB

Als Vertretung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

- Herr Stefan Armenti, Präsident der KESB Region Solothurn
- Herr Rolf Eggenschwiler, Präsident der KESB Thal-Gäu/Dorneck-Thierstein
- Herr Jürg Vögtli, Präsident der KESB Olten-Gösgen

3.2 Die politische Vertretung aus dem Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu bleibt bis zur Nomination durch den VSEG vakant.

3.3 Der Auftrag des Gremiums ergibt sich aus den Erwägungen (Ziffer 2.3).

3.4 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002, Stand 1. April 2021 (BGS 126.511.31), sowie deren Anhängen 1 und 2 ausbezahlt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat

Amt für soziale Sicherheit (3); MUS, SET, Admin (2021-057)

Präsidien der KESB; Email-Versand durch ASO/SFG/JAG

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen

Sozialregion Untergäu SRU, Frau Corinne Graf, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf

Soziale Dienste Thierstein, Herr Christoph Merckx, Passwangstrasse 33 4226 Breitenbach

Soziale Dienste Stadt Solothurn, Frau Domenika Senti, Barfüssergasse 17, 4502 Solothurn

Übrige Sozialdienste der Sozialregionen; Email-Versand durch ASO/SFG/JAG

Trägerschaften der Sozialregionen; Email-Versand durch ASO/SFG/JAG

Staatskanzlei (2); rol, ste

Aktuariat SOGEKO